

Anlage 1



Katholische Gesamtkirchengemeinde Biberach
Montessori-Kinderhaus St. Martin

Biberach, 27.04.2010

Beratungsvorlage

Konzeption für Inklusion im Montessori-Kinderhaus St. Martin

1. Definitionen zur Inklusion

„Inklusion ist die volle und gleichberechtigte Teilhabe aller Mitglieder einer Gesellschaft am kulturellen Erbe und an der sozialen Gemeinschaft, von der niemand wegen eines individuellen Merkmals - welcher Art auch immer dies sei - ausgegrenzt wird.“ (Feuser 2002, 3, Hervorhebungen)

„Inklusion bedeutet einen willkommen heißenden Umgang mit Heterogenität.“ (Andreas Hinz)

„In der Inklusion ist die Heterogenität nicht nur durch „Behinderungen“ bedingt, sondern umfasst auch deren Zugehörigkeit zu anderen Kulturen, Sprachen, Religionsgemeinschaften und Nationalitäten.“ (Feuser)

„Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Normalfall sind in der Inklusion selbstverständlich.“ (Markus Scholz 2007, 3ff)

„Inklusion bedeutet mehr, als nur „Dabei-sein“, sie kann nur zwischen Partnern funktionieren, die sowohl Geber als auch Nehmer sind. Jedes Mitglied ist akzeptiert und anerkannt. Jedes Kind fühlt sich selbst als Person verantwortlich und bringt sich aktiv ein.“ (Lore Anderlik 2009)

„Inklusion beginnt im Elternhaus und setzt sich in Kindertagesstätten und Schulen fort.“ (Thorsten Hinz)

2. Rechtliche Grundlagen:

Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, die am 26. März 2009 für Deutschland verbindliches Recht wurde, sagt in Artikel 24 (Bildung):

1. Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- a. die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
- b. Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c. Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

Somit hat jedes Kind, ob gesund, chronisch krank oder durch eine Behinderung in seiner Entwicklung eingeschränkt, ein Recht auf gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung mit Gleichaltrigen in seinem unmittelbaren sozialen Umfeld.

3. Begründung für die Wahl der Einrichtung

1. Montessori-Pädagogik – Ein Weg für alle

„Der Weg auf dem die Schwachen sich stärken, ist der gleiche, wie der, auf dem die Starken sich vervollkommen!“

Diese Erkenntnis der Reformpädagogin Maria Montessori drückt aus, dass die Montessori-Pädagogik ein gemeinsamer Weg für alle Kinder ist, unabhängig von ihrer körperlichen, geistigen und emotionalen Ausstattung. Nicht die Behinderung, sondern das Kind steht im Mittelpunkt und bestimmt die Richtung der Pädagogik. Die Montessori-Methode nahm ihren Anfang in der Arbeit Montessoris mit behinderten Kindern und wurde von ihr weiterentwickelt zu einer Pädagogik für alle Kinder. Von ihrem anthropologischen Ansatz her und der methodisch-didaktischen Umsetzung bietet die Pädagogik Montessoris gute Voraussetzungen für die Bildung und Erziehung aller Kinder, eben auch für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Die inklusionsfördernden Möglichkeiten der Montessori-Pädagogik sind durch das Münchner Montessori-Modell, (integrative / inklusive Montessori-Kinderhäuser und Schulen, Montessori-Hilfpädagogik und-Therapie) initiiert von Prof. Dr. Theodor Hellbrügge (Kinderzentrum München), hinreichend belegt und bestätigt.

Die Montessori-Methode ist ein seit langem erprobtes und theoretisch wie praktisch begründetes und überzeugendes pädagogisches Konzept, das viele Berührungspunkte zur Heilpädagogik aufweist. Sie ist in besonderer Weise geeignet, inklusives Lernen und Miteinander-Leben zu ermöglichen. Montessori-Pädagogik ist auf den Umgang mit alters- und entwicklungsmäßig völlig unterschiedlichen Kindern vorbereitet.

Um dies zu verdeutlichen, seien hier die **wichtigsten Eckpfeiler der Montessori-Pädagogik** genannt:

- eine „vorbereitete Umgebung“, die den individuellen Entwicklungs- und Lernbedürfnissen der Kinder entspricht und ein entdeckendes Lernen ermöglicht.
- eine gewollte Heterogenität als Chance für die individuelle Entfaltung des Einzelnen in der sozialen Gemeinschaft
- eine Erziehung zur Selbständigkeit durch Selbsttätigkeit („Hilf mir, es selbst zu tun!“)
- Montessori-Material zur Bewegung, zur Handtätigkeit, zur Schulung der Sinne und des mathematischen Geistes, zur Sprache, zum Erwerb der Kulturtechniken, zur Religion, zur Kosmischen und ästhetischen Erziehung.
- freie Wahl der Arbeit, selbstbestimmtes Lerntempo, kleine Schritte, Wiederholung...
- Die Haltung des Erwachsenen drückt sich aus in der Achtung vor der Würde des Kindes.

Montessori geht es darum, allen Kindern, auch jenen mit besonderen Lernbedürfnissen, unsere komplizierte Welt durch anschauliche Vergegenwärtigungen und durch Ästhetik zu erschließen, um geistige Entwicklungen zu ermöglichen.

Alle Kinder, die in Inklusionsgruppen leben, lernen und aufwachsen dürfen, haben die besten Chancen, Toleranz und Einfühlungsvermögen entwickeln zu können. Somit dient die Zusammenarbeit von sehr unterschiedlich begabten Kindern nicht nur der Wissensvermittlung, sondern auch der psycho-sozialen Entwicklung jedes einzelnen.

Die Lernprozesse bleiben jedoch nicht im sozialen Bereich stecken, sondern gehen in den kognitiven Bereich über und werden auf allen Ebenen vertieft und gefestigt. Leben und Lernen in einer Montessori-Kindergruppe ist eine gute Basis der Förderung für jedes Kind, ganz gleich ob es gesund, chronisch krank oder durch eine Behinderung in seiner Entwicklung eingeschränkt ist, welcher Nationalität, Religion, Kultur oder sozialen Schicht es angehört.

2. Erfahrungsbericht aus dem Montessori-Kinderhaus St. Martin

Im **Montessori-Kinderhaus St. Martin** wird Montessori-Pädagogik seit mehr als 20 Jahren erfolgreich praktiziert. In dieser Zeit sammelten wir reichhaltige und positive Erfahrungen mit Einzelintegrationen „behinderter“ Kinder, Kindern, die in anderen Einrichtungen aufgrund einer besonderen Auffälligkeit scheiterten und Kindern, die von Therapeuten oder Kinderärzten eine „Montessori-Empfehlung“ mitbrachten. Anfragen in dieser Richtung erreichen uns, seit dem Rechtsanspruch auf und der öffentlichen Diskussion um die Inklusion, in letzter Zeit immer häufiger.

Die Möglichkeit des barrierefreien, großzügigeren Aufbaus des Kinderhauses, der Erweiterung um eine dritte Gruppe, und der Option zur Ganztagesbetreuung scheint uns ideal, den in unserer Gesellschaft längst fälligen Schritt des gesetzlichen Auftrags zur Inklusion auch in Biberach umzusetzen. Die Türen zu öffnen für alle Kinder, sie teilhaben zu lassen an der Gemeinschaft und einen gemeinsamen Weg zu gehen, auch mit den Familien, ist unsere Intention.

Die Montessori-Pädagogik ist unsere Konzeption, um Inklusion sinnvoll verwirklichen zu können. Eine gute Voraussetzung dafür ist sicher, dass ich als Leiterin des Kinderhauses das internationale Diplom zur Montessori-Heilpädagogik (Hellbrügge, München 1985) mitbringe. Darüber hinaus sind zusätzliche Qualifizierungen des pädagogischen Personals zur Inklusion geplant.

3. Bauliche Rahmenbedingungen

Die Planungen zum Wiederaufbau des Montessori-Kinderhauses St. Martin beinhalten bereits die Anforderungen an Inklusion. Behandlungs- oder therapiespezifische Anforderungen sind in einer Inklusionseinrichtung nicht zu berücksichtigen, Grundlage der Planung bildet der barrierefreie Ganztageskindergarten.

a. Kosten

Die Kosten für den Wiederaufbau einschließlich barrierefreier Gestaltung betragen gem. Kostenberechnung des Architekturbüros Gurland und Seher vom 01.03.2010:

€ 2.250.000.000

b. Finanzierung

Kirchlicher Anteil aus Versicherungsleistung:	€ 570.000
Kirchlicher Eigenanteil:	€ 252.000
Kommunaler Anteil gem. Kindergartenvertrag	€ 1.428.000

4. Strukturelle und Personelle Rahmenbedingungen

Die Fachberatung Katholischer Kindertagesstätten hat auf Basis der Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) (Anlage) zur Umsetzung der beschriebenen Konzeption Rahmenbedingungen ermittelt, die auf der Folgeseite dargestellt sind.

Für die Umsetzung der Inklusion fallen neben den regulären Personalkosten Kosten für 0,2 Fachkraftstellen je Gruppe an. Die Kosten der IntegrationshelferInnen werden im Rahmen der Eingliederungshilfe vom Landkreis getragen.

Strukturelle und Personelle Rahmenbedingungen - Übersicht

Angebotsform Gruppe 1 - 3	Personelle Besetzung Gruppe 1 - 3	Gruppengröße Gruppe 1 - 3	Aufnahme Gruppe 1 - 3	Betriebsaufnbis
<p>Ganztagesbetreuung (GTT) bis zu 10 Kinder je Gruppe 9 Std./Tag Öffnungszeit</p> <p>Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) 6 - 7 Std. durchgehende Öffnungszeit/Tag mit Mittagessen</p>	<p>2 Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit (Anwesenheit von mehr als der Hälfte der angemeldeten Kinder) ansonsten 1 Fachkraft in den Randzeiten (lt. Betriebsaufnbis KVJS) in jeder Gruppe</p> <p>plus Integrationshelfer/innen im Rahmen der Eingliederungshilfe (in der Regel 6 - 9 Std./Woche/Kind), in jeder Gruppe</p> <p>1 staatlich anerkannter Heilpädagogin/ie in Zweifelfunktion zu 100 % (lt. § 7, Abs. 1, Ziffer 5 KTaG) in einer Gruppe anstelle einer Zweifelfunktion § 7, Abs.5.</p> <p>1 Fachkraft mit 20 % in jeder Gruppe aufgrund der besonderen pädagogischen Anforderungen</p>	<p>22 - 25 Kinder (lt. Betriebsaufnbis KVJS) Kinder mit Behinderung belegen 1 - 3 Plätze</p>	<p>Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt</p> <p>Bis zu 3 Kinder mit Behinderung je Gruppe</p> <p>Die Aufnahme erfolgt mit einer pädagogischen Begründung.</p>	<p>Ergänzung der Betriebsaufnbis im Sinne § 1, Abs. 4 KTaG</p>